

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Telegraphen-Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Nbr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 20 S., bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S., bei allen Postanstalten 1 M 80 S. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weitestete Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Restzeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückhaltung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 113 auf den Namen des Handelsmannes Johann Friedrich Moritz Beyer in Bischofswerda eingetragene Grundstück soll auf Antrag seiner Miterben Minna Frieda und Elsa Martha Beyer zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft

am 13. Juli 1910, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 31,9 Ar groß und auf 19275 Ml. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus dem auf hiesiger Klosterstraße Nr. 7 gelegenen Wohnhaus nebst dazu gehörigem Feldgrundstück.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. März 1910 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 20. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 112 auf den Namen des Viehhändlers Johann Friedrich Moritz Beyer in Bischofswerda eingetragene Grundstück soll auf Antrag von dessen Miterben Minna Frieda und Elsa Martha Beyer zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft

am 13. Juli 1910, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 16,5 Ar groß und auf 6885 Ml. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus dem auf hiesiger Klosterstraße Nr. 5 gelegenen Wohnhaus nebst dazu gehörigem Feldgrundstück.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. März 1910 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 20. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Spittwitz fr. Admersche Amt. Blatt 17 auf den Namen Jacob Ziesche eingetragene Grundstück soll

am 16. Juli 1910, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,1 Ar groß und auf 600 Ml. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Holzschuppen und Grasgarten und ist an der Dorfstraße gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. April 1910 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 23. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Neueste vom Tage.

Der Kaiser ist Mittwoch früh 7 Uhr auf der Station Wildpark eingetroffen.

Am 10. Juni soll eine Konferenz im Reichshausamt stattfinden wegen der Frage der Pensionsfürsorge und der Deckung des Mehrebedarfs. (Siehe Deutsches Reich.)

Der Gilyng Dresden—Glogau ist bei Klein-Drese entgleist. Vier Personen sind verletzt worden. (Siehe Sonderbericht.)

Eine schwere Katastrophe verhütete der Geiger eines fahrenden Personenzuges bei Münster. Er gewahrte unter den in die Feuerung geworfenen Kohlen eine Dynamitpatrone, griff schnell entschlossen in das Feuer und holte sie heraus. (Siehe Drahtnachrichten.)

Französische Reservisten, die mit ihrer Unterkunft im Lager von Massilian unzufrieden waren, haben eine Meuterei veranfaßt. (Siehe Frankreich und Drahtnachrichten.)

Bei Schiffszusammenstoßen in den amerikani-

schen Gewässern sind mehr als vierzig Personen ertrunken. (Siehe Sonderbericht.)

Die fremdenfeindliche Bewegung in China nimmt wieder einen erusteren Charakter an. (Siehe Asien.)

Kaiser Wilhelm und der Weltfriede.

Der Kaiser hat am Dienstag den englischen Boden wieder verlassen. Der Eindruck, den die markante Person Kaiser Wilhelms bei dem englischen Volk gemacht hat, war diesmal ein besonders